

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FW-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 20. April 2012

Bericht zu „Basel III“;

Antrag der FW-Fraktion vom 24.02.2012, Drucksache STV/0725/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Stadt Gießen wurde gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Wie wird sich die Einführung der Basel-III-Kapitalvorschriften ab dem 01.01.2013 auf die Haushaltsfinanzierung der Stadt Gießen auswirken?
2. Wie bereitet sich die Stadt Gießen auf die veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen durch Basel III vor?
3. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Magistrat erwogen?
4. Gibt es bereits Verhandlungen / Gespräche mit Banken und Sparkassen über langfristige Kredite ab 2013 aufgrund der dann härteren Eigenkapitalregeln?
5. Hat die Stadt Gießen Geschäfte mit Derivaten abgeschlossen, unabhängig von Kreditgeschäften? Welche Auswirkungen hat ggf. ein generelles Verbot des Einsatzes von Derivaten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement ab 2013?
6. Haben Kreditinstitute der Stadt Gießen in der jüngeren Vergangenheit bereits bestehende Kreditlinien, vor allem im Bereich der Liquiditätssicherung (Kassenkredite), begrenzt bzw. gekürzt? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Antwort:

Als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise wird das bankenaufsichtliche Regelwerk überprüft und neu gefasst. Ein wesentlicher Baustein sind die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel III“). Basel III soll stufenweise von 2012 bis 2018 umgesetzt werden.

Das erfordert zunächst eine Umsetzung des internationalen Regelwerks in europäisches Recht. Dazu hat die EU-Kommission im Juli 2011 ein Gesetzespaket zur Stärkung der Regulierung des Bankensektors, bestehend aus einem Richtlinienentwurf (KOM/2011/453) und einem Verordnungsentwurf (KOM/2011/452), angenommen. Die EU-Kommission hat in ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen weitgehend die Empfehlungen des Baseler Ausschusses übernommen, die für international tätige Banken formuliert wurden. Der Anwendungsbereich der Verordnung soll somit weit über die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA, European Banking Authority) identifizierten systemrelevanten Institute hinausgehen.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene kritisieren diesen Verordnungsentwurf. Es wird befürchtet, dass

- a) damit indirekt ein kommunales Rating eingeführt wird,
- b) eine kommunale Kreditklemme entsteht,
- c) eine Gleichsetzung von international tätigen Investmentbanken und regional gebundenen Kreditinstituten erfolgt.

Im Rahmen des bestehenden Portfoliomanagements wird die Auswirkungen von Basel III beachtet. Denkbar ist, dass sich die verschärften Eigenkapitalvorschriften für Banken nachteilig für die Kreditversorgung auswirken könnten. Da die Stadt Gießen nicht insolvenzfähig ist, können Banken grundsätzlich risikolose Kredite an die Stadt Gießen ausreichen. Allerdings begrenzen evtl. geänderte Eigenkapitalvorschriften die Möglichkeiten der Banken. Es ist zu befürchten, dass dies zunächst zu einer Verteuerung der Kredite führen könnte.

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist insgesamt festzustellen, dass die Kreditaktivitäten der Banken rückläufig sind. Dies zeigt sich dadurch, dass auf die erfolgten Ausschreibungen der Stadt eine geringere Zahl von Banken geboten haben.

Nennenswerte Alternativen zu einer anderweitigen Finanzierung des bestehenden Kreditbedarfs bestehen nicht, so dass der Magistrat anderweitige Alternativen nicht erwägen kann. Dies spricht nur dafür, dass eine Abkehr von der allgemeinen Ausweitung der Verschuldung notwendig wäre.

Der Magistrat ist permanent im Gespräch mit Banken um die Investitions- und Kassenkreditbedarfe angemessen zu strukturieren. Die Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften ist dabei zunächst durch die Banken zu beachten. Derzeit kann die Stadt die erforderlichen Kreditlinien noch provisionsfrei eingeräumt bekommen. Langfristig ist es denkbar, dass für Kreditlinien im Kassenkreditbereich Bereitstellungsprovisionen gezahlt werden müssen. Dies führt zu zusätzlichen Zinsbelastungen für den Haushalt.

Bei der Disposition der Kreditlinien wird ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen fest vereinbarten Kreditlinien und frei vergebenen Tranchen angestrebt. Es gilt insoweit der Grundsatz, dass eine fest fixierte Kreditlinie häufig höhere Zinsen verursacht als eine frei vergebene Tranche. Beantragte Kreditlinien wurden in der Vergangenheit begrenzt. Ein entsprechender vertraulicher Bericht kann bei Bedarf angefertigt werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass Basel III zu einem generellen Verbot des Einsatzes von Derivaten führen wird. Ein grundsätzliches Verbot von Derivaten würde allerdings die Möglichkeiten der Stadt Gießen zur Sicherung bzw. Optimierung der bestehenden Zinssätze negativ beeinflussen. Die Folge wäre, dass die Zinsaufwendungen für den Haushalt steigen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
PIRATEN-Partei